

Rüter und Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbB

Erika-Mann-Straße 63
80636 München

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2024

Bellevue di Monaco eG
Gemeinnützige SozialG

Müllerstr. 2

80469 München

Finanzamt: München (143) Körpersch./Pers.

Steuer-Nr: 143/238/01046

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Firma

Bellevue di Monaco eG
Gemeinnützige SozialG

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Rüter und Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbB

Bellevue di Monaco eG Gemeinnützige SozialG, München

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Geschäftsguthaben		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.100,00	2.941,00	1. der verbleibenden Mitglieder	665.500,00	665.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	54.350,00	53.100,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.645.635,00	1.698.298,00	III. Ergebnismrücklagen		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	702.241,00	749.493,00	1. gesetzliche Rücklage	506.365,30	487.105,31
			2. andere Ergebnismrücklagen	602.881,36	456.883,62
	2.347.876,00	2.447.791,00		1.109.246,66	943.988,93
III. Finanzanlagen			IV. Gewinnvortrag	27.342,18	431.405,60
1. Beteiligungen	1,00	0,00	V. Jahresfehlbetrag	77.617,86	238.805,69
Summe Anlagevermögen	2.349.977,00	2.450.732,00	Summe Eigenkapital	1.778.820,98	1.854.688,84
			B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel		
			I. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	5.094,00	0,00
			II. Längerfristig gebundene Spenden	793.023,99	825.083,13
				798.117,99	825.083,13
Übertrag	2.349.977,00	2.450.732,00	Übertrag	2.576.938,97	2.679.771,97

Bilanz zum 31.12.2024

BelleVue di Monaco eG Gemeinnützige SozialG, München

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr			Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	2.349.977,00		2.450.732,00		Übertrag	2.576.938,97		2.679.771,97	
B. Umlaufvermögen					C. Rückstellungen				
I. Vorräte					1. sonstige Rückstellungen				
1. fertige Erzeugnisse und Waren	8.522,47		7.845,78		D. Verbindlichkeiten				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.283,56		30.461,30		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 32.293,24 (EUR 76.568,23)				
2. sonstige Vermögensgegenstände	76.328,29		34.990,94		- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 190.160,60 (EUR 192.447,90)				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.500,00 (EUR 4.001,00)					2. sonstige Verbindlichkeiten				
	99.611,85		65.452,24		- davon aus Steuern EUR 32.111,44 (EUR 15.394,18)				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 3.847,25 (EUR 0,00)				
	579.196,07		597.123,78		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 79.573,47 (EUR 25.907,28)				
Summe Umlaufvermögen	687.330,39		670.421,80						
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		1.836,39						
Übertrag	3.037.307,39		3.122.990,19		Übertrag	310.175,01		303.071,11	
						2.637.304,97		2.713.961,97	

Bilanz zum 31.12.2024

Bellevue di Monaco eG Gemeinnützige SozialG, München

AKTIVA

Geschäftsjahr
EUR EUR Vorjahr
EUR

Übertrag

3.037.307,39 3.122.990,19

Übertrag

- davon mit einer Restlaufzeit von
mehr als einem Jahr
EUR 8.147,70 (EUR 8.147,70)

E. Rechnungsabgrenzungsposten

3.037.307,39 3.122.990,19

PASSIVA

Geschäftsjahr
EUR EUR Vorjahr
EUR

2.637.304,97 2.713.961,97
310.175,01 303.071,11

310.175,01 303.071,11

89.827,41 105.957,11

3.037.307,39 3.122.990,19

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bellevue di Monaco eG Gemeinnützige SozialG, München

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.012.414,87	792.027,30
2. Spendenerträge		424.168,47	419.474,21
3. sonstige betriebliche Erträge		758.558,84	615.030,35
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 2,64)			
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	177.158,05		158.899,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>137.156,67</u>		<u>93.555,05</u>
		314.314,72	252.454,17
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	893.996,31		806.637,61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	<u>220.617,43</u>		<u>187.803,85</u>
		1.114.613,74	994.441,46
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		109.015,59	109.329,54
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		733.726,67	708.021,41
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrech- nung EUR 0,00 (EUR 0,02)			
8. Ergebnis nach Steuern		<u>76.528,54-</u>	<u>237.714,72-</u>
9. sonstige Steuern		1.089,32	1.090,97
10. Jahresfehlbetrag		<u>77.617,86</u>	<u>238.805,69</u>

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bellevue di Monaco eG Gemeinnützige SozialG, München

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Genossenschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Bellevue di Monaco eG Gemeinnützige Sozialgenossenschaft
Firmensitz laut Registergericht:	München
Registereintrag:	Genossenschaftsregister
Registergericht:	Amtsgericht München
Register-Nr.:	GnR 2655

Der vorstehende Jahresabschluss wurde auf Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die einschlägigen gesetzlichen Regelungen für Genossenschaften und die Satzungsbestimmungen zu beachten.

Unter Berücksichtigung des § 267 HGB finden für die Genossenschaft die Regelungen der kleinen Kapitalgesellschaft Anwendung.

Größenabhängige Erleichterungen des § 288 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden konnten, sind überwiegend im Anhang aufgeführt.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den §§ 265, 266 und 275 HGB.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, abzüglich nutzungsbedingter planmäßiger und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibung bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis netto EUR 250,00 wurden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst.

Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten über netto EUR 250,00 und bis zu netto EUR 800,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt.

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bellevue die Monaco eG Gemeinnützige SozialG, München

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Börsen- oder Marktpreise bzw. beizulegenden Werte am Stichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert aktiviert.

Die liquiden Mittel wurden mit den Nennwerten angesetzt.

Das Geschäftsguthaben wurde zum Nennwert bilanziert.

Die noch nicht verbrauchten Spenden wurden zum Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten wurden auf der Passivseite Einzahlungen vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

4. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt EUR 190.160,60 (Vorjahr: EUR 192.447,90).

5. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 40.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind keine weiteren Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB zu vermerken.

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bellevue die Monaco eG Gemeinnützige SozialG, München

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen nachfolgende sonstige finanzielle Verpflichtungen aus:

Mietverträgen:	20.925,00 EUR	≤ 1 Jahr
	0,00 EUR	> 1Jahr ≤ 5 Jahre
	0,00 EUR	> 5 Jahre
	9.852,00 EUR	p.a., unbefristet
Erbpachtverträgen:	25.056,00 EUR	≤ 1 Jahr
	100.224,00 EUR	> 1Jahr ≤ 5 Jahre
	657.720,00 EUR	> 5 Jahre

Zahlen der Genossenschaftsmitglieder

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder hat sich während des Geschäftsjahres wie folgt verändert:

Während des Geschäftsjahres eingetretene Mitglieder:	25
Während des Geschäftsjahres ausgeschiedene Mitglieder:	2
Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres:	797

Angaben zum Geschäftsguthaben und den Haftsummen der Mitglieder

Das Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder hat sich im Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 um EUR 500,00 erhöht.

Angaben zum zuständigen Prüfungsverband

Zuständiger Prüfungsverband der Genossenschaft ist:

Name des Prüfungsverbandes:	Genossenschaftsverband Bayern (GVB)
Anschrift des Prüfungsverbandes:	Türkenstraße 22 - 24, 80333 München

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

- Herr Till Hofmann, Kulturveranstalter
- Frau Angela Bauer, Sozialpädagogin
- Herr Dr. Stephan Dünnwald, Soziologe
- Frau Barbara Bergau, Rechtsanwältin (ab 12/2024)

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bellevue die Monaco eG Gemeinnützige SozialG, München

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres waren nachfolgende Aufsichtsräte bestellt:

Aufsichtsratsvorsitzender:

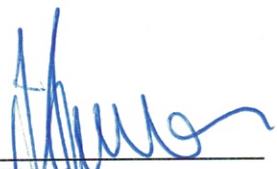
- Herr Johannes Seiser

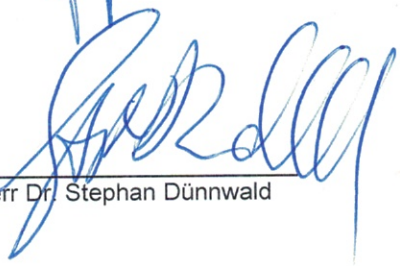
Übrige Aufsichtsratsmitglieder:

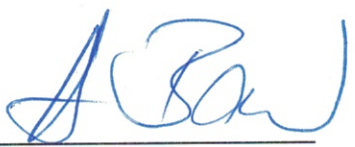
- | | |
|--|--|
| ▪ Frau Nabila Abdel Aziz (bis 12/2024) | ▪ Frau Barbara Mundel (bis 12/2024) |
| ▪ Frau Ute Haas | ▪ Herr Ruzbeh Sadeghi |
| ▪ Frau Michaela Hueber | ▪ Herr Dr. Konstantin Wegner |
| ▪ Herr Andreas Wehrl | ▪ Münchner Flüchtlingsrat
(vertreten durch Herrn Adam Yamani) |

Unterschrift des Vorstands

20.11.25
Ort, Datum


Herr Till Hotmann


Herr Dr. Stephan Dünnwald


Frau Angela Bauer


Frau Barbara Bergau

Anlagenspiegel zum 31.12.2024

Bellevue di Monaco eG Gemeinnützige SozialG, München

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Abschreibungen vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.205,74			10.105,74	841,00	2.100,00	2.941,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	12.205,74			10.105,74	841,00	2.100,00	2.941,00
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.064.967,36			419.332,36	52.663,00	1.645.635,00	1.698.298,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.065.552,17	8.259,59		371.570,76	55.511,59	702.241,00	749.493,00
Summe Sachanlagen	3.130.519,53	8.259,59		790.903,12	108.174,59	2.347.876,00	2.447.791,00
III. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen	0,00	1,00		0,00		1,00	0,00
Summe Finanzanlagen	0,00	1,00		0,00		1,00	0,00
Summe Anlagevermögen	3.142.725,27	8.260,59		801.008,86	109.015,59	2.349.977,00	2.450.732,00

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Bellevue di Monaco eG Gemeinnützige SozialG, München

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten			
27	Software EDV		2.100,00	2.941,00
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
70	Grundstücksgleiche Rechte	39.276,00		40.534,00
90	Gebäude Müllerstraße 2	413.550,00		426.784,00
91	Gebäude Müllerstraße 4	515.527,00		532.024,00
92	Gebäude Müllerstraße 6	677.282,00		698.956,00
			1.645.635,00	1.698.298,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung			
310	Andere Anlagen Dachsportplatz	615.406,00		648.268,00
380	Sonstige Transportmittel	10.270,00		12.296,00
400	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	39.939,00		49.797,00
401	Betriebs- u. Geschäftsausstattung Café	26.360,00		33.122,00
410	Betriebs- u. Geschäftsausstattung EDV	8,00		8,00
420	Büroeinrichtung	10.258,00		6.002,00
			702.241,00	749.493,00
	Beteiligungen			
510	Bellevue Dolmetscherservice gGmbH		1,00	0,00
	fertige Erzeugnisse und Waren			
3980	Bestand Waren Café	5.167,41		5.143,40
3981	Bestand Waren Möbelwerkstatt	3.355,06		2.702,38
			8.522,47	7.845,78
	Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen			
1400	Forderungen aus LuL		23.283,56	30.461,30
	sonstige Vermögensgegenstände			
1360	Geldtransit	0,00		9.319,32
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	65.953,00		0,00
1525	Kautionen	1.151,00		18.050,00
1527	Kautionen (g. 1 J)	1.500,00		2.601,00
1530	Forderungen ggü. Personal	300,00		300,00
1550	Darlehen	650,00		0,00
1555	Darlehen (g. 1 J)	1.000,00		1.400,00
1590	Durchlaufende Posten	4.310,00		0,00
1600	Verbindlichkeiten aus LuL	1.464,29		3.320,62
			76.328,29	34.990,94
Übertrag			2.458.111,32	2.524.030,02

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Bellevue di Monaco eG Gemeinnützige SozialG, München

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			2.458.111,32	2.524.030,02
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.500,00 (EUR 4.001,00)			
1527	Kautionen (g. 1 J)			
1555	Darlehen (g. 1 J)			
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000	Kasse Verwaltung	1.816,88		1.690,89
1010	Kasse Bellevue Café	220,00		220,00
1011	Kasse Bellevue Pension	0,00		2.000,00
1020	Tresor Bellevue Café	6.818,05		1.047,08
1201	Bank Bank für Sozialwirtschaft	538.978,56		432.626,70
1210	Bank Stadtparkasse München	21.118,96		158.603,73
1220	PayPal Spendenkonto	10.243,62		0,00
1240	PayPal	0,00		935,38
			579.196,07	597.123,78
	Rechnungsabgrenzungsposten			
981	Aktive Rechnungsabgrenzung (2024)		0,00	1.836,39
			3.037.307,39	3.122.990,19

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Bellevue di Monaco eG Gemeinnützige SozialG, München

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	der verbleibenden Mitglieder			
810	Geschäftsguthaben verbleib. Mitglieder		665.500,00	665.000,00
	Kapitalrücklage			
840	Kapitalrücklage Eintrittsgelder		54.350,00	53.100,00
	gesetzliche Rücklage			
846	Gesetzliche Rücklage		506.365,30	487.105,31
	andere Ergebnisrücklagen			
851	Freie Rücklagen		602.881,36	456.883,62
	Gewinnvortrag			
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		27.342,18	431.405,60
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		77.617,86	238.805,69
	Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden			
992	Noch nicht satzungsgemäß verw. Spenden		5.094,00	0,00
	Längerfristig gebundene Spenden			
993	Längerfristig geb. Spenden	392.853,31		412.106,98
995	Längerfristig geb. Spenden Sternstunden	<u>400.170,68</u>		<u>412.976,15</u>
			793.023,99	825.083,13
	sonstige Rückstellungen			
966	Rückstellungen I Aufbewahrungspflicht	1.600,00		1.500,00
970	Rückstellungen I Sonstige	35.766,00		11.690,00
977	Rückstellungen I Abschluss u. Prüfung	<u>23.000,00</u>		<u>21.000,00</u>
			60.366,00	34.190,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus LuL	32.293,24		76.568,23
1628	Verb. aus LuL I Erbbaurecht (g. 5 J)	<u>190.160,60</u>		<u>192.447,90</u>
			222.453,84	269.016,13
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 32.293,24 (EUR 76.568,23)			
1600	Verbindlichkeiten aus LuL			
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 190.160,60 (EUR 192.447,90)			
1628	Verb. aus LuL I Erbbaurecht (g. 5 J)			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1400	Forderungen aus LuL	477,97		0,00
Übertrag		<u>477,97</u>	<u>2.859.758,81</u>	<u>2.982.978,10</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Bellevue di Monaco eG Gemeinnützige SozialG, München

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		477,97	2.859.758,81	2.982.978,10
1591	Durchlaufende Posten Spenden	0,00		7.000,00
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	37.212,43		500,00
1734	Erhaltene Kautionen (1-5 J)	8.147,70		8.147,70
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	1.993,78		0,00
1741	Verb. aus Lohn- und Kirchensteuer	7.999,86		8.104,69
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	3.847,25		0,00
1796	Ausgegebene Geschenkgutscheine	3.930,60		3.013,10
		63.609,59		26.765,49
1571	Abziehbare Vorsteuer (7%)	9.075,30-		8.367,31-
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00		265,81-
1576	Abziehbare Vorsteuer (19%)	33.054,40-		34.755,53-
1577	Abziehbare Vorsteuer (13b UStG, 19%)	1.470,79-		2.024,71-
1771	Umsatzsteuer (7%)	24.749,00		22.493,58
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00		265,81
1776	Umsatzsteuer (19%)	78.136,61		51.007,14
1779	USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug	0,00		3.531,15
1780	Umsatzsteuer Vorauszahlungen	52.661,54-		23.156,30-
1781	Umsatzsteuer Vorauszahlungen (1/11)	2.419,00-		2.984,00-
1787	Umsatzsteuer (13b UStG, 19%)	1.470,79		2.024,71
1789	Umsatzsteuer Laufendes Jahr	10.669,05		850,25
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	7.767,16		1.329,49-
		24.111,58		7.289,49
			87.721,17	34.054,98
	davon aus Steuern EUR 32.111,44			
	(EUR 15.394,18)			
1741	Verb. aus Lohn- und Kirchensteuer			
1571	Abziehbare Vorsteuer (7%)			
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%			
1576	Abziehbare Vorsteuer (19%)			
1577	Abziehbare Vorsteuer (13b UStG, 19%)			
1771	Umsatzsteuer (7%)			
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%			
1776	Umsatzsteuer (19%)			
1779	USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug			
1780	Umsatzsteuer Vorauszahlungen			
1781	Umsatzsteuer Vorauszahlungen (1/11)			
1787	Umsatzsteuer (13b UStG, 19%)			
1789	Umsatzsteuer Laufendes Jahr			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
Übertrag			2.947.479,98	3.017.033,08

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Bellevue di Monaco eG Gemeinnützige SozialG, München

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			2.947.479,98	3.017.033,08
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 3.847,25 (EUR 0,00)			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 79.573,47 (EUR 25.907,28)			
1400	Forderungen aus LuL			
1591	Durchlaufende Posten Spenden			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten			
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
1741	Verb. aus Lohn- und Kirchensteuer			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
1796	Ausgegebene Geschenkgutscheine			
1571	Abziehbare Vorsteuer (7%)			
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%			
1576	Abziehbare Vorsteuer (19%)			
1577	Abziehbare Vorsteuer (13b UStG, 19%)			
1771	Umsatzsteuer (7%)			
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%			
1776	Umsatzsteuer (19%)			
1779	USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug			
1780	Umsatzsteuer Vorauszahlungen			
1781	Umsatzsteuer Vorauszahlungen (1/11)			
1787	Umsatzsteuer (13b UStG, 19%)			
1789	Umsatzsteuer Laufendes Jahr			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 8.147,70 (EUR 8.147,70)			
1734	Erhaltene Kautionen (1-5 J)			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
990	Passive Rechnungsabgrenzung BayWa	89.205,41		105.957,11
991	Passive Rechnungsabgrenzung Sonstiges	<u>622,00</u>		<u>0,00</u>
			89.827,41	105.957,11
			<u>3.037.307,39</u>	<u>3.122.990,19</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bellevue di Monaco eG Gemeinnützige SozialG, München

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8010	Erlöse Zweckbetrieb I Miete (§4 Nr. 12a)	208.350,54		183.542,58
8011	Erlöse Zweckbetrieb I Sonstige (m. USt)	30.245,99		10.589,83
8020	Erlöse VV I Miete (§4 Nr. 12a)	21.407,21		19.193,04
8030	Erlöse wGB I Sonstige (m. USt)	144.682,04		91.308,56
8031	Erlöse wGB I Catering (m. USt)	1.104,72		9.551,87
8300	Erlöse wGB I Café (7 % USt)	257.475,82		194.201,19
8301	Erlöse wGB Pension (7% USt)	67.230,04		108.230,22
8400	Erlöse wGB I Café (19 % USt)	273.741,63		172.348,52
8401	Erlöse wGB Pension (19% USt)	8.176,88		3.061,49
			1.012.414,87	792.027,30
Spendenerträge				
8600	Spenden mit Bescheinigung	258.379,22		261.277,16
8601	Spenden ohne Bescheinigung	152.983,78		145.391,59
8604	Spenden mit Bescheinigung (Sternstunden)	12.805,47		12.805,46
			424.168,47	419.474,21
sonstige betriebliche Erträge				
2520	Periodenfremde Erträge	23,85		1.235,70
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung	0,00		2,64
2700	Sonstige Erträge	728.699,80		536.375,95
2709	Sonstige Erträge (unregelmäßig)	1,00		30.321,02
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	7.500,00		49,02
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00		376,46
2749	Erstattungen AufwendungsungleichsG	22.334,19		37.709,56
8605	Einnahmen Patenschaft	0,00		8.960,00
			758.558,84	615.030,35
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 2,64)				
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3200	Wareneingang wGB I Sonstige	0,00		1.300,00
3202	Wareneingang wGB I Bellevue Couture	2.255,67		3.324,45
3203	Wareneingang wGB Pension	2.660,22		4.033,31
3300	Wareneingang wGB I Café (7 % VoSt)	112.612,67		101.470,35
3400	Wareneingang wGB I Café (19 % VoSt)	60.461,71		43.639,41
3401	Wareneingang wGB I Möbel (19 % VoSt)	0,00		1.661,16
3731	Erhaltene Skonti (7% VoSt)	89,95-		8,70-
3736	Erhaltene Skonti (19% VoSt)	0,00		114,02-
3790	Erhaltene Rabatte (19% VoSt)	0,00		280,00-
3830	Leergut	65,58-		1.028,71
3960	Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	676,69-		2.844,45
			177.158,05	158.899,12
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
3100	Fremdleistungen VV Miete	7.788,00		6.293,76
3101	Fremdleistungen wGB Pension (Miete)	53.211,84		26.605,92
		60.999,84-		32.899,68-
Übertrag			2.017.984,13	1.667.632,74

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bellevue di Monaco eG Gemeinnützige SozialG, München

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		60.999,84-	2.017.984,13	1.667.632,74 32.899,68-
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
3102	Fremdleistungen Zweckbetrieb BK	<u>76.156,83</u>	137.156,67	<u>60.655,37</u> 93.555,05
Löhne und Gehälter				
4120	Gehälter	892.860,57		805.794,35
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	<u>1.135,74</u>		<u>843,26</u>
			893.996,31	806.637,61
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	198.606,93		182.165,98
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	6.897,37		4.500,00
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	12.503,32		1.137,87
4144	Soziale Abgaben für Minijobber	<u>2.609,81</u>		<u>0,00</u>
			220.617,43	187.803,85
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4822	Abschreibungen auf immaterielle VermG.	841,00		300,00
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	51.486,52		52.778,75
4831	Abschreibungen auf Gebäude	52.663,00		52.663,00
4832	Abschreibungen auf Fahrzeuge	2.026,00		2.026,00
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>1.999,07</u>		<u>1.561,79</u>
			109.015,59	109.329,54
sonstige betriebliche Aufwendungen				
2020	Periodenfremde Aufwendungen	6.015,81		1.520,74
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	0,00		0,02
2300	Sonstige Aufwendungen	2.662,87		4.218,00
2350	Sonstige Grundstücksaufwendungen (ErbZ)	22.768,70		22.884,83
2401	Forderungsverluste 7% USt	2.486,43		0,00
2406	Forderungsverluste 19% USt	480,92		0,00
4139	Ausgleichsabgabe SchwbG	2.520,00		0,00
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	24.525,00		4.987,50
4240	Gas, Strom, Wasser	27.898,62		19.839,54
4250	Reinigung	30.709,56		27.471,91
4280	Sonstige Raumkosten	0,00		200,00
4290	Sonstige Grundstücksaufwendungen	3.376,08		2.637,73
4360	Versicherungen	12.074,73		10.842,51
4380	Beiträge	3.032,92		2.705,00
4390	Sonstige Abgaben	3.789,67		9.119,70
4391	KSK Abgaben	2.602,32		0,00
4396	Abzugsfähige VZ und Zwangsgeld	260,00		133,40
4450	Veranstaltungen und Feste Verpflegung	14.474,71		20.419,61
4451	Veranstaltungen und Feste Sonstiges	107.456,02		87.848,09
		<u>267.134,36-</u>		<u>214.828,58-</u>
Übertrag			657.198,13	470.306,69

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bellevue di Monaco eG Gemeinnützige SozialG, München

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			657.198,13	470.306,69
		267.134,36-		214.828,58-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
4452	Unterstützung Geflüchtete	1.703,02		2.938,75
4453	Honorare für Vorträge, Auftritte etc.	125.982,12		97.155,66
4454	Übungsleiter- und Ehrenamtspauschalen	44.270,00		37.045,00
4455	Aufwandsentschädigungen	19.305,50		21.919,45
4457	Veranstaltungen Open House	992,92		0,00
4459	Veranstaltungen Aichas Frühstück	693,48		0,00
4520	Fahrzeug-Versicherungen	0,00		111,66
4580	Sonstige Fahrzeugkosten	0,00		59,00
4595	Fremdfahrzeugkosten	0,00		26,28
4600	Werbekosten	21.728,81		24.639,44
4630	Geschenke abzugsfähig (ohne §37b EStG)	52,40		290,81
4632	Geschenke abzugsfähig (Pauschale Steuer)	0,00		510,29
4640	Repräsentationskosten	0,00		5.648,20
4653	Aufmerksamkeiten	744,84		153,85
4655	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	22,16		2.351,54
4663	Reisekosten AN Fahrtkosten	416,19		937,85
4666	Reisekosten AN Übernachtung	90,00		744,80
4668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	0,00		22,29
4670	Reisekosten Ehrenamt	3,99		1.366,44
4676	Reisekosten Ehrenamt (Übernachtung)	0,00		396,00
4710	Verpackungsmaterial	200,62		91,82
4800	Reparatur u. Instandhaltung BGA	4.453,75		5.518,67
4801	Reparatur u. Instandhaltung Bauten	7.458,77		7.538,87
4802	Reparatur u. Instandhaltung Material	203,20		0,00
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	1.230,50		518,32
4809	Sonstige Reparaturen u. Instandhaltungen	8.430,07		5.157,67
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.576,31		1.754,51
4901	Giro di Monaco, Payment Gebühren	0,00		8.917,45
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	61.956,12		72.279,32
4910	Porto	4.234,35		5.431,95
4920	Telefon	4.920,10		3.292,22
4930	Bürobedarf	8.350,15		4.953,92
4940	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	940,69		380,64
4945	Fortbildungskosten	2.890,00		1.009,00
4946	Freiwillige Sozialleistungen	2.628,84		0,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	12.081,51		21.721,57
4955	Buchführungskosten	45.111,95		57.966,43
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	12.849,07		19.857,04
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	5.186,02		6.576,64
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	4.315,94		2.392,72
4965	Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	2.602,97		4.095,97
4969	Abraum- und Abfallbeseitigung	14.674,80		15.567,28
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	15.661,89		15.428,36
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	11.760,09		24.334,19
4984	Sonstiger Betriebsbedarf I Café	10.203,43		12.090,96
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	665,74		0,00
			733.726,67	708.021,41
Übertrag			76.528,54-	237.714,72-

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bellevue di Monaco eG Gemeinnützige SozialG, München

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			76.528,54-	237.714,72-
	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 0,02)			
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen			
	sonstige Steuern			
2375	Grundsteuer	964,97		964,97
4340	Sonstige Betriebssteuern	1,65-		0,00
4510	Kfz-Steuern	<u>126,00</u>		<u>126,00</u>
			1.089,32	1.090,97
	Jahresfehlbetrag		<u><u>77.617,86</u></u>	<u><u>238.805,69</u></u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

I. Umfang und Ausführung des Auftrags

1. Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTb) ausgeführt.
2. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
3. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
4. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
5. Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

II. Verschwiegenheitspflicht

1. Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
2. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
3. Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
4. Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine — vom Steuerberater angelegte und geführte — Handakte genommen wird.

III. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

IV. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

1. Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
2. Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
3. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.
4. Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

V. Mängelbeseitigung

1. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht— wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.

2. Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
3. Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

VI. Haftung

1. Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
2. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien / Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch — so weit nicht ausdrücklich anders geregelt — unberührt.
3. Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
4. Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
5. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

VII. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
2. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
4. Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
5. Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

VIII. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

IX. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

1. Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
2. Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
3. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.

4. Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird's eine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
5. Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

X. Beendigung des Auftrags

1. Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Kündigung oder - sofern der Auftrag auf bestimmte Zeit geschlossen wurde - durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
2. Der Auftrag ist beiderseitig jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende kündbar; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.
3. Der Auftrag kann — wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt — von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
4. Bei Kündigung des Auftrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
5. Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
6. Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
7. Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
8. Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

XI. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

1. Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
2. Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
3. Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
4. Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

XII. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

1. Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
2. Der Steuerberater ist — nicht — bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

XIII. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.